

Lektorat Dr. Nintemann

Lektorat für Business, Wissenschaft, Kultur & Management
Dr. Gabriele Nintemann
Inselstraße 8-10
45326 Essen

Telefon: 0201/ 54 55 93 90

E-Mail: info@lektorat-nintemann.de

Internet: www.lektorat-nintemann.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- a. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr des Lektorats Nintemann mit seinen Auftraggebern. Die AGB werden von dem Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

2. Angebot und Auftrag

- a. Ein Angebot behält für vier Wochen ab Angebotsdatum seine Gültigkeit. Verträge über Fertigstellungsfristen sowie Änderungen und Ergänzungen der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen werden erst durch eine Bestätigung des Lektorats Nintemann verbindlich.
- b. Der Auftrag für das Korrekturlesen oder Lektorat ist erst wirksam, wenn das Lektorat Nintemann eine (schriftliche) Mitteilung erhalten hat, in der der Auftraggeber mit Angabe seiner vollständigen Adresse den Auftrag bestätigt und sich mit Erhalt der vereinbarten Leistung innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung des vereinbarten Betrages per Unterschrift verpflichtet. Aus offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern kann der Auftraggeber keine Ansprüche ableiten.
- c. Das Lektorat Nintemann behält sich vor, Aufträge aus inhaltlichen oder formalen Gründen abzulehnen.

3. Leistungsumfang

- a. Die Bearbeitung der Texte durch das Lektorat Nintemann umfasst je nach Auftrag und Wunsch des Auftraggebers die Überprüfung und Berichtigung von Orthografie, Interpunktion, Grammatik und Silbentrennung („Korrektorat“) bzw. von Sprache und Stil („Lektorat“). Details zum Leistungsumfang sind im schriftlichen Auftrag des Auftraggebers zusammengefasst.
- b. Als Grundlage der Korrekturen dient der DUDEN in der 24. Auflage für die neue bzw. in der 20. Auflage für die alte Rechtschreibung sowie entsprechende Fachwörterbücher. Abweichende Schreibweisen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Fachsprachliche Eigenbegriffe sind vom Kunden selbst als solche zu kennzeichnen.
- c. Das Lektorat Nintemann überprüft die sachliche und fachliche Richtigkeit der Inhalte nur bei entsprechendem schriftlichem Auftrag.
- d. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Klarstellung oder Beseitigung von missverständlichen Formulierungen im Ausgangstext behilflich zu sein.

4. Lieferung

- a. Die korrigierten Texte werden in digitaler Form als E-Mail-Anhang, als Diskette oder CD-ROM bzw. als Papierausdruck per Post an den Auftraggeber zurückgesandt. Zusätzliche Kosten durch spezielle Versandformen wie Express-Zustellung, Einschreiben, Nachnahme etc. werden vom Auftraggeber übernommen.
- b. Das Lektorat Nintemann haftet nicht für den Versand oder die erfolgreiche elektronische Übermittlung der bearbeiteten Texte an den Auftraggeber. Eingangsbestätigungen der zu lektorierenden bzw. lektorierten Fassung sind deshalb für beide Seiten verpflichtend. Alle Verpflichtungen von Seiten des Lektorats Nintemann sind erfüllt, wenn die zu bearbeitenden Texte entsprechend der vereinbarten Versandart in den Versand gegeben wurden. Der Absendezeitpunkt ist maßgeblich für die vereinbarte Lieferzeit. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig.
- c. Das Lektorat Nintemann ist nicht haftbar zu machen für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare oder unrichtige Auftragserteilung, durch Fehler oder missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen.

5. Preise, Rechnung und Zahlungsziel

- a. Alle Angebote und Preise sind frei bleibend und richten sich nach den unter zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ausgewiesenen Preisen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Als Mindestpreis werden 25 Euro in Rechnung gestellt. Der vertraglich vereinbarte Rechnungsbetrag ist bindend. Bei umfangreichen Aufträgen kann eine Anzahlung oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertig gestellten Textmenge verlangt werden. Preise und Konditionen gelten nur für den Vertrag, für den sie vereinbart wurden.

- b. Ist von Seitenpreisen die Rede, entspricht eine Seite der im Verlagsbereich üblichen Standardseite von 30 Zeilen à 60 Anschlägen; sie umfasst also insgesamt 1800 Zeichen incl. Leerzeichen und Fußnoten, sofern nicht eine Normalseite im Wissenschaftsbereich vereinbart wurde. Angefangene Seiten gelten als ganze Seiten. Unabhängig davon gelten die im Vertrag mit dem Auftraggeber vereinbarten Endbeträge.
- c. Das Lektorat Nintemann berechnet dem Auftraggeber das Honorar für die Textbearbeitung unmittelbar nach der Fertigstellung. Der Rechnungsbetrag ist bei Lektoratsübergabe, spätestens aber innerhalb der vereinbarten Werkzeuge nach dem Tag der Leistungserbringung fällig (Zahlungsziel). Hat der Rechnungsbetrag das Lektorat Nintemann nicht innerhalb dieser Frist erreicht, kommt der Auftraggeber in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Überschreiten des Zahlungsziels ist es dem Lektorat Nintemann mit Ausstellung der zweiten Mahnung freigestellt, die Gewährung eines Rabatts einzustellen.
- d. Ist der Auftraggeber mit Leistungen aus der Geschäftsverbindung im Rückstand oder werden dem Lektorat Nintemann Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindern können, hat das Lektorat Nintemann das Recht, jede weitere Lieferung von Vorauskasse abhängig zu machen sowie gestundete Forderungen sofort fällig zu stellen. Das Lektorat Nintemann behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags für den Auftraggeber bis zum Ausgleich der Forderungen zurückzustellen.
- e. Bei Textvolumina ab 150 Manuskriptseiten erfolgt die erste Lieferung der lektorierten Fassung ggf. gegen eine Anzahlung von 1/3 Abschlag des zu erwartenden Rechnungsbetrags. Die Anzahlung muss spätestens vor Rückgabe der bearbeiteten Dokumente beim Lektorat Nintemann eingegangen sein. Bei Barzahlung oder Nachnahme entfällt die Anzahlung.
- f. Terminverschiebungen sind dem Lektorat Nintemann unverzüglich bei Bekanntwerden mitzuteilen. Terminverschiebungen, die dem Lektorat Nintemann nicht mind. 14 Tage vor dem vereinbarten Lektoratstermin bekanntgegeben werden, können dem Auftraggeber anteilig der Leistung in Rechnung gestellt werden. Dies entfällt, wenn die Terminverschiebungen einvernehmlich beider Seiten vereinbart wurde.

6. Lieferfristen

- a. Termine werden zwischen dem Lektorat Nintemann und dem Auftraggeber vereinbart und sind für beide Vertragsparteien verbindlich.
- b. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Datum der schriftlich vereinbarten Auftragsannahme durch das Lektorat Nintemann.
- c. Sollte ein Termin absehbar nicht einzuhalten sein, verpflichtet sich die jeweilige Vertragsseite, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren und einen neuen Termin vorzuschlagen. Der Auftragnehmer hat im Falle einer Terminüberschreitung das Recht, von dem Auftrag zurückzutreten. Kommt es auf Seiten des Auftraggebers zu Versäumnissen, ist dieser nicht von der Vergütung der bereits erbrachten Leistungen entbunden.

7. Vertraulichkeit

- a. Das Lektorat Nintemann verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der zu bearbeitenden Texte, über den Vertragsabschluss und alle die Person des Auftraggebers betreffenden Daten.
- b. Das Lektorat Nintemann verpflichtet sich, eine Sicherungskopie von dem zu bearbeitenden Text zu erstellen und diese bis zum Ablauf eventueller Ansprüche aus dem Dienstleistungsvertrag aufzubewahren, mindestens aber bis zu einem Jahr nach Vertragsabschluss. Urheberrechte, Datenschutz und Diskretion bleiben hiervon unberührt.

8. Gewährleistung, Haftung

- a. Das Lektorat Nintemann verpflichtet sich zur Ablieferung eines fehlerlosen Textes. Die Textbearbeitung gilt dann als abgenommen, wenn dem Lektorat Nintemann nicht innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Lieferung Beanstandungen mitgeteilt werden.
- b. Weist der bearbeitete Text trotz aller Sorgfalt Mängel auf und sind diese nicht unerheblich, so hat der Auftraggeber die Mängel innerhalb der oben genannten Frist schriftlich mit einer genauen Beschreibung zu reklamieren. Gleichzeitig muss er eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung setzen. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.
- c. Das Lektorat Nintemann haftet nur für Schäden, die innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Das Lektorat Nintemann haftet nicht für Eingriffe Dritter in den elektronischen Datenverkehr, im Fall technischer Betriebsstörungen, von Streik oder höherer Gewalt. Als Schadenersatz wird maximal ein Betrag in Höhe des für die Korrektur- oder Lektoratsleistung in Rechnung gestellten Honorars festgesetzt.
- d. Für Schäden, die durch den Gebrauch der vom Lektorat Nintemann bearbeiteten Dokumente in der Hard- oder Software des Auftraggebers entstehen, haftet das Lektorat Nintemann ebenfalls nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die oben genannte Haftungshöchstgrenze gilt auch hier.
- e. Das Lektorat Nintemann haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche Formulierungen im Ausgangstext entstehen.
- f. Das Lektorat Nintemann geht davon aus, dass bei allen eingereichten Manuskripten der Auftraggeber rechtmäßiger Inhaber der dadurch berührten Rechte ist. Aus fehlenden Rechten möglicherweise entstehende Forderungen gehen allein zulasten des Auftraggebers.

9. Schlussbestimmungen

- a. Sind oder werden Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder ungültige Bestimmung gilt einvernehmlich als durch eine solche ersetzt, die dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Alle Änderungen der Geschäftsbedingungen und alle Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.
- b. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Lektorat Nintemann und dem Auftraggeber gilt ausschließlich deutsches Recht.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Lektorat Nintemann ergeben, ist Münster.

Münster, den 01.01.2004; Erstfassung